



## Am Fiskus vorbei

Rund 100 Milliarden Euro, so Schätzungen der Bundesregierung, entgehen dem Staat pro Jahr, weil Privat- und Geschäftsleute ihre Einkünfte nicht korrekt versteuern. Das Resultat: Die Finanzbehörden rüsten auf. Mit bestens ausgebildetem Personal und ausgefeilter Analyse-Software wollen sie den Hinterziehern auf die Schliche kommen.

*Von Marc Daniel Schmelzer*

**R**und zwei Jahre ist es her, dass die Debatte um die Inhalte und den Erwerb zahlreicher mit einer dünnen Metallschicht überzogener Polycarbonat-Scheiben heiß diskutiert wurde: CDs mit Kontodaten aus Schweizer und Liechtensteiner Banken rückten ein Thema in den Fokus der Öffentlichkeit, über das sonst nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen wird: Steuerhinterziehung.

Der Tabu-Bruch zeigte Folgen. Etliche Steuersünder nutzen aus Angst vor der harten Hand des Gesetzes die Mög-

lichkeit zur meist juristisch folgenlosen Selbstanzeige. Dem Fiskus beschert die bis dato einmalige Aktion Steuermehreinnahmen von 1,4 Milliarden Euro.

---

### Steuerhinterziehung hat immer Konjunktur

---

Hierbei handelt es sich allerdings nur um die Spitze des Eisbergs: Das Schweizer Forschungsinstitut Helvetia taxiert alleine das in der neutralen Alpenrepublik angelegte deutsche Schwarzgeld auf 132 Milliarden Euro. Hinzu kommen enor-

me Geldbeträge an den Schattenfinanzplätzen Liechtenstein, Luxemburg und Österreich. Trotz der Finanzkrise sind die in die sogenannten Steueroasen gelenkten Vermögen von 6,8 Billionen im Jahr 2008 auf 7,4 Billionen US-Dollar im Jahr 2009 gestiegen, so belegt es der Reichtumsbericht der Boston Consulting Group. „Steuerhinterziehung hat immer Konjunktur“, bestätigt auch Arne Lißewski. Der Jurist mit Büros in Düsseldorf und dem niederrheinischen Krefeld ist Fachanwalt für Steuer- und Strafrecht – und Buchautor. 2010 hat er mit seinen

Partnern den Ratgeber „Steuerhinterziehung – was nun. Ermittlungsmethoden und Konsequenzen“ verfasst, aktuell ist sein zweiter Band „Steuerhinterziehung – Straftat und Rechtsfolgen“ erschienen. „Die Menschen streben unabhängig der wirtschaftlichen Lage immer danach etwas mehr Geld zur Verfügung zu haben“, so der Experte. Zwar sei über 99 Prozent der Leute, die Steuern hinterzogen haben klar, dass sie rechtswidrig handeln – abgeschreckt habe es sie aber nicht.

Lißewski nennt Beispiele: Es kann die Kaffeemaschine sein, die offiziell für den Betrieb angeschafft wurde, später aber in der heimischen Küche steht, oder der vielzitierte Flug – eigentlich dienstlich veranlasst und dann doch im Urlaubsort gelandet. Doch die größte Versuchung schaffe der schnöde Mammon: „Wenn man es auf eine Faustformel bringen will, muss man sagen, dass alle Bargeldbranchen – sprich alle Betriebe, die mit einer Kasse und aktivem Zahlungsverkehr arbeiten – besonders stark betroffen sind.“ Ein Zulieferer für die Automobilindustrie, der mit großen Konzernen zusammenarbeite, werde sich schwertun seine Geschäfte an der Steuer vorbei abzuwickeln. Wohingegen beispielsweise Einzelhändler mit Thekenverkauf, Autohändler oder Wirte häufig beleglos arbeiten und daher schwer zu kontrollieren seien. „Deshalb werden diese Betriebe auch verstärkt von den Finanzbehörden in Augenschein genommen“, weiß Lißewski.

## Experten im Landesdienst

Und denen stellt der 38jährige Fachanwalt ein exzellentes Zeugnis aus: „Langläufig herrscht immer noch die Meinung beim Finanzamt würden ergraute Beamte ihre Zeit bis zur Pensionierung absitzen – dem ist mitnichten so. Die Finanzverwaltung verfügt heute in der Breite über bestens ausgebildete Fachleute, die vielfach auf einzelne Branchen spezialisiert sind.“ Im Rahmen einer Betriebsprüfung verschaffen sie sich ein Bild von den finanziellen Vorgängen in Unternehmen. Geprüft wird in unregelmäßigen Abständen, meist ohne konkreten Verdachtsfall aber mit höchster Akribie und Sorgfalt. „Erste Erkenntnisse erhält der Prüfer mit Hilfe einer EDV-basierten Auswertung, die die

Schlüssigkeit der geschäftlichen Vorgänge analysiert. Diese elektronischen Tools arbeiten sehr schnell. Kommt es zu zweifelhaften Feststellungen, wird im Detail weiter geprüft“, berichtet Arne Lißewski.

## Die Klassiker

Aus Erfahrung weiß der Fachanwalt: Meist steht zuerst der Fuhrpark auf dem Prüfstand. Wurden Fahrtenbücher geführt und sind die Einträge korrekt? Welche Absetzungen wurden gemacht? Ebenfalls kritisch beäugt wird der Einkauf. Steht die angeschaffte Ware in schlüssiger Relation zum später verkauften Produkt? Eine Sammlung mit Regelauftragssätzen ermöglicht dem Finanzbeamten hier eine branchentypische Einordnung. Was ist, wenn der Wareneinsatz zu hoch ist? „Im Gastronomiebereich ist es beispielsweise denkbar, dass die Finanzbehörde mit Testbesuchen überprüft, ob die ausgegebenen Essensportionen tatsächlich in ihrer Größe in plausibler Relation zum angegebenen Wareneinkauf stehen“, erläutert Lißewski. Gibt es Anlass zum Zweifel, könnten im nächsten Schritt Lieferanten angeschrieben und um Informationen zum Kundenkonto gebeten werden.

Hohe Kasseneinlagen rufen ebenfalls die Skepsis der Prüfer hervor. Die Herkunft regelmäßig eingelegerter Bargeldbeträge sei den Behörden meist schwer zu erklären, sagt Lißewski. Auch die Plausibilität von Rechnungen wird hinterfragt. Es könne durchaus vorkommen, dass auch geprüft werde, ob die an einen Kunden ausgestellte Rechnung auch in diesen Büchern auftaucht.

„All diese Vorgänge sind für die Finanzverwaltung Alltag. Aber auch für die meisten Steuerberater. Auch sie verfügen über umfangreiche Software mit deren Hilfe sich die eigene Buchführung überprüfen und so auf Schwachstellen analysieren lässt“, erläutert Arne Lißewski.

## Der Tanz auf der Klinge

Selbst wenn nach einer Betriebsprüfung ein Mehrergebnis veranschlagt wird, habe man die Möglichkeit des Widerspruchs, so der Fachmann. „Die Finanzverwaltung setzt die Daumenschrauben



**Jurist und Buchautor Arne Lißewski in seiner Kanzlei**

meist sehr fest an. Das verbietet aber nicht, dass man das Ergebnis im Rahmen der geltenden Rechtsprechung nochmal diskutieren darf. Nicht selten kann noch nach unten korrigiert werden.“

Generell sei die richtige Interpretation der rechtlichen Möglichkeiten ein wichtiger Aspekt im Steuerrecht. „Sie sind als Steuerpflichtiger nur verpflichtet den vollständigen Sachverhalt anzugeben. Die Würdigung der Angaben übernimmt dann die Finanzverwaltung“, erklärt der Fachmann.

## Die Geister, die man rief

Warum das Thema in Deutschland besonders intensiv diskutiert werde? Auch darauf weiß Arne Lißewski eine Antwort: „Weil wir besonders umfassende Kontrollmechanismen haben. Denken Sie an das Extrembeispiel Griechenland. Hier haben wir keine funktionierende Finanzverwaltung. Als hier 2010 Registrierkassen an den Tankstellen eingeführt werden sollten, sind die Tankstellenbesitzer in den Streik getreten. Da wurden permanent Steuern hinterzogen.“ Im gleichen Jahr wies übrigens Jeffrey Owens, Direktor des Centre for Tax Policy der OECD, nach einer Anhörung des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag auf das gigantische Potential einer konsequenten Anwendung der deutschen Steuergesetze hin: „Wir reden hier nicht von kleinen Beträgen, auch nicht von einer oder zwei Milliarden.“ Von Griechenland sprach er übrigens nicht. ■